

Satzung der Gemeinde Simmelsdorf über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Ittling (Klarstellungssatzung)

vom 22.12.2000

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Simmelsdorf folgende Satzung:

§ 1

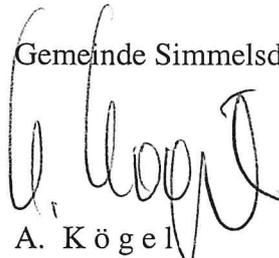
Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ittling (§ 34 Abs. 1 BauGB) werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Simmelsdorf, 22.12.2000



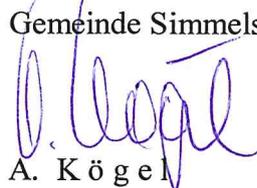
Gemeinde Simmelsdorf

A. Kögel
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Simmelsdorf am 05.12.2000 beschlossene Satzung der Gemeinde Simmelsdorf über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Ittling (Klarstellungssatzung) vom 22.12.2000 wurde in der Zeit vom 27.12.2000 bis 15.01.2001 im Rathaus (Verwaltung) der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 27.12.2000 angeheftet und am 15.01.2001 wieder abgenommen.

Simmelsdorf, den 16.01.2001

Gemeinde Simmelsdorf



A. Kögel
1. Bürgermeister

